

AUSSCHUSS DER PRÄSIDENTEN DER ZENTRALBANKEN  
DER MITGLIEDSTAATEN  
DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT

**Vertraulich**

**Entwurf  
Übersetzung**

**278. SITZUNG  
BASEL, DIENSTAG, DEN 13. JULI 1993<sup>1</sup>  
(SAAL C)**

**Tagesordnung**

- I. Billigung des Protokolls der 277. Sitzung.<sup>2</sup>
  
- II. Verabschiedung des Ausschussberichts an die EG-Finanzminister über die Entwicklung an den Devisenmärkten der neunzehn an der Konzertation beteiligten Länder im Juni und während der ersten Julitage 1993.<sup>3</sup>
  
- III. Erneuerung der Swapvereinbarungen mit der Suomen Pankki.<sup>4</sup>
  
- IV. Überwachung der wirtschafts- und währungspolitischen Entwicklung in der Gemeinschaft:
  - monatliche Überwachung der kurzfristigen Entwicklungen;<sup>5</sup>
  - gemeinsamer Rahmen für die Überwachung der Geldpolitik: Ex-post-Prüfung;<sup>6</sup>
  - jährlicher Überblick über die Lage der öffentlichen Finanzen.<sup>7</sup>

---

1 Die Sitzung beginnt um 9.30 Uhr und dauert möglicherweise bis 13.00 Uhr.

2 Der Entwurf des Protokolls wurde am 23. Juni 1993 versandt.

3 Der vom Sekretariat vorbereitete und von der Konzertationsgruppe fertiggestellte Berichtsentwurf wird den Zentralbankpräsidenten in Basel übergeben.

4 Ein vom Sekretariat vorbereitetes Memorandum wird demnächst versandt.

5 Die monatliche Überwachung wird vom Unterausschuss "Devisenpolitik" (Überwachungsgruppe) vorbereitet und stützt sich auf die "Überwachungsgrafiken", die Grafiken zu den effektiven Wechselkursen, die "Konzertationstabellen" und die Monatsstatistiken, die vom Sekretariat erstellt und den Zentralbankpräsidenten bei ihrem Eintreffen in Basel zur Verfügung gestellt werden.

6 Die Ex-post-Prüfung wird zur Zeit vom Unterausschuss "Geldpolitik" vorbereitet; dessen Bericht wird in Kürze versandt.

V. Vorbereitungsarbeiten für den Übergang zu den Stufen II und III der WWU:

- praktische Vorkehrungen für den Übergang zum EWI und die vom Ausschuss der Zentralbankpräsidenten zu ergreifenden nötigen Massnahmen;<sup>8</sup>
- sekundäres Gemeinschaftsrecht für den Beginn von Stufe II;<sup>9</sup>
- Vorschlag für eine Rechnungslegungsmethode für das EWI;<sup>10</sup>
- Richtlinien für die Einführung von Informationssystemen für das EWI;<sup>11</sup>
- Fragen im Zusammenhang mit Druck und Ausgabe einer europäischen Banknote.<sup>12</sup>

VI. Weitere Fragen innerhalb der Zuständigkeit des Ausschusses:

- Antwort auf das Schreiben von Herrn Christophersen an den Vorsitzenden des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten.<sup>13</sup>

VII. Zeit und Ort der nächsten Sitzung.

- 
- 7 Auf der Grundlage eines Memorandums des Unterausschusses "Geldpolitik"; dieses wird in Kürze versandt.
- 8 Auf ein in der Maisitzung gestelltes Ersuchen des Ausschusses erstellt das Sekretariat ein Memorandum, das demnächst versandt wird.
- 9 Im Anschluss an die Sondersitzung der Stellvertreter vom 28. Juni 1993 hat das Sekretariat einen Brief (mit beigelegten Memoranden) an die EG-Kommission entworfen, in dem Fragen im Zusammenhang mit den Artikeln 104 und 109f(6) des Vertrages und Artikel 16.2 der Satzung des EWI behandelt werden; der Briefentwurf wird demnächst versandt; er wird von den Stellvertretern in ihrer Sitzung vom 12. Juli 1993 überarbeitet und in die endgültige Fassung gebracht werden.
- 10 Ein Bericht der Arbeitsgruppe über Rechnungslegungsfragen wird in Kürze versandt.
- 11 Die Arbeitsgruppe über Informationssysteme bereitet derzeit ihren zweiten Zwischenbericht vor, der in Kürze folgen wird.
- 12 Ein Zwischenbericht wird demnächst versandt.
- 13 Das Schreiben wurde am 25. Juni 1993 verteilt.